Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 8 (1903)

Heft: 11

Buchbesprechung: Litterarisches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

10. April 1607, betreffend die Schließung der Pässe für fremdes Kriegsvolk, Abschaffung des geheimen Rats, Verbot der Annahme von fremden Ehrengeschenken und Moderation des venetianischen und französischen Bündnisses als wertvolle Urkunde zu beachten. Der Flanzer Artikelbrief findet sich in verschiedenen Kreisarchiven vor. Der andere Artikelbrief von 1607, den die „mit offenen fendlinen" versammelten Haupt-, Befehls- und Kriegsleute der drei Bünde in Chur aufstellten, ist seltener. Er greift indessen zu tief in die allgemeine Bündnergeschichte und namentlich in die Zeit der Wirren ein, um an dieser Stelle berücksichtigt werden zu können. Beide sind in den Geschichtsbüchern behandelt.

An dieser Stelle sei auch eine Pergamenturkunde aus dem Jahre 1653 erwähnt, deren Wert besonders in der Sprache liegt, in der sie abgefaßt ist, denn sie ist romanisch. Romanische Pergamenturkunden gehören zu den größten Seltenheiten. Das Dokument betrifft ein Entschädigungsabkommnis über den Untercalvener Aemter-Turnus zwischen den fünf Gerichts- (bezw. Rechts-) Gemeinden Bergün, Obervaz, Remüs-Schleins, Stalla-Avers und Münsterthal („Brawuoing, Wats, Ramosch et Slin, Baiwa et Auers et Val da Müstail"). Ausstellungsort ist „Punt de Camogasco", unterzeichnet hat „J. Perin de Scanf." Diese einsame Nachtigall rhätischer Sprache aus der Mitte des 17. Jahrhunderts zu Ehren zu bringen, empfing die rhätoromanische Gesellschaft das Schriftstück zur Edition in den „Annalas". Bis zum 19. Jahrhundert sind romanische Urkunden verschwindend selten. Merkwürdig häufig kommen dagegen Schriftstücke in italienischer Sprache vor.

(Schluß folgt.)

Litterarisches.

Die beliebten schweizerischen Jugendschriftstellerinnen Lily von Muralt und Maria Wyß werden sich auf die nächste Weihnachtszeit wieder mit Festgaben einstellen, die im Verlage: Art. Institut Orell Füßli in Zürich erscheinen.

Lily v. Muralt bringt eine Erzählung für die reifere Jugend und ihre Freunde. Sie betitelt sich: „Paulas Lebenserfahrungen" und zeichnet sich aus durch tiefe Erfassung der Kindesnatur. Trefflich schildert sie die Entwicklung jugendlicher Gemüter durch den Einfluß der Familie und deren Umgebung.

Marie Wyß wird unsere Knaben und Mädchen mit einem

Bändchen, die zwei Erzählungen: „Müllers Otto“ und „Velofieber“ enthaltend, erfreuen. Blühende Phantasie, Humor und spannende Situation geben beiden Geschichten einen besondern Reiz, der jugendliche Leser anzieht und ihnen erwünschte Unterhaltung bietet, sie zugleich aber auch, Herz und Gemüt fördernd, glücklich beeinflußt.

Ebenso befindet sich im gleichen Verlage eine reich illustrierte Erzählung der bekannten Roman-Schriftstellerin Goswina v. Berlepsch in Vorbereitung: „Jakobe, eine Gestalt und Geschichte aus dem Zürich von ehedem.“ Die Autorin, die trotz ihres fremd klingenden Namens eine Zürcherin ist, und in Zürich ihre Jugendzeit verlebt hat, schildert uns schweizerisch-zürcherisches Wesen mit Meisterschaft und führt uns so lebenswahr gezeichnete Persönlichkeiten vor, daß an einem Erfolge des Buches, welches sehr hübsch ausgestattet und zürcherisch-intim illustriert ist, kaum gezweifelt werden kann. Wie letzteres sich für den Salon trefflich eignet, so bilden die beiden oben erwähnten Jugendschriften zweifellos eine Zierde für jeden Weihnachtstisch.

Dr. J. Helg, Grundriß der Welt- und Schweizergeschichte, I. Teil Altertum und Mittelalter. 314 S. in 8°. mit ca. 200 Illustrationen (105 Textillustrationen und 97 Figuren auf den Tafeln); in Leinwand geb. Fr. 2. 85. — Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G., Einsiedeln, 1903.

Nachdem die Ueberzeugung sich Bahn gebrochen hat, daß eine innigere Verbindung der allgemeinen mit der besonderen Geschichte wünschenswert sei, hat es nicht an Versuchen gefehlt, diesem Ziele näher zu kommen. So hat auch Herr Dr. J. Helg als Lehrer der Geschichte an der Realschule in Rorschach mit seinem „Grundriß“ einen weitern Schritt auf diesem Wege gemacht, und der Methode, die Schweizergeschichte mit der Weltgeschichte zu verknüpfen, neue Anhänger zugeführt. Dies Jahr nun ist Helgs „Grundriß“ in zweiter Auflage erschienen, und zwar ist dessen Text verbessert und erweitert und durch zahlreiche Illustrationen veranschaulicht und geschmückt worden. Ohne allen Zweifel wird diese bilderreiche Welt- und Schweizergeschichte den vollen Beifall der Lehrenden und Lernenden finden. Wir können dies Werkchen als ein eigentliches Hausbüchlein ansehen, das jeder Familienbibliothek zur Zierde gereicht und gewiß auch von den Erwachsenen gern durchblättert und gelesen werden dürfte, um so mehr als der Verfasser die richtige Mitte zwischen ausführlicher Darstellung und einfachem Gesichtsauszug getroffen zu haben scheint und mit anerkennenswerter Unparteilichkeit die ein-

schlägigen religiösen und politischen Fragen behandelt, wie wir sie in andern ähnlichen Werken vergebens suchen.

Auf die Vorzüge der Verbindung von Welt- und Schweizergeschichte brauchen wir nicht einzugehen, sie sind genügend bekannt und gewürdigt. Wir wollen nur hervorheben, daß dem Verfasser diese Verbindung und Verschmelzung gut gelungen ist, und daß auch die Kulturgeschichte eine entsprechende Behandlung erfahren hat. Wir finden da die großen Denker, die berühmtesten Künstler, die ersten Dichter; über Religion, Sitten und Gebräuche, über häusliches Leben und soziale Verhältnisse 2c. wird Aufschluß geboten.

Der Anhang bietet eine kurze Uebersicht über die gesamte Geschichte und ein gewiß vielen erwünschtes Verzeichnis von geographischen und geschichtlichen Eigennamen mit Angabe ihrer Aussprache.

Diese wenigen Punkte schon dürften genügten, um das Büchlein als wirklich empfehlenswert erscheinen zu lassen.

Wir möchten dessen Anschaffung Lehrern und Schülern, aber auch den Familien noch besonders nahelegen. Wer die beiden illustrierten Bändchen — das zweite, ebenbürtig dem ersten — soll im Herbste dieses Jahres noch erscheinen — besitzt, hat damit ein Werkchen, gediegen und doch sehr billig, das Belehrung, Aufklärung und Unterhaltung in Wort und Bild bietet. A. M.

Chronik des Monats Oktober.

Politisches. Der vom 12. bis 21. Oktober zu seiner Herbstsession versammelte Große Rat erhöhte bei Anlaß der Budgetberatung den Staatsbeitrag an den Verein für Errichtung einer bündnerischen Lungenheilstätte von Fr. 1000 auf Fr. 2000 und bewilligte dem Verein für Bildung von armen Taubstummen einen solchen von Fr. 1000, beschloß den Bau eines Archiv- und Bibliothekgebäudes für Fr. 100,000, erhöhte den Gehalt der Kantonsschullehrer von Fr. 2500 bis Fr. 3500 auf Fr. 3000 bis Fr. 4500 und faßte betreffend die Verwendung der eidgen. Subvention für das Primarschulwesen folgenden Beschluß: „Von der Bundessubvention im Betrage von Fr. 63,000 sind 50 % nach Maßgabe der Wohnbevölkerung den Gemeinden zu überweisen, 50 % der Regierung zur Verfügung zu stellen zur unentgeltlichen Abgabe der Lehrmittel, zum Bau von Schulhäusern, zur Anschaffung von Schulmobiliar und Turngeräten, sowie zur Bekleidung und Ernährung armer Schulkinder. Nicht richtig verwendete Beiträge müssen die Gemeinden zurückerstatten. Dieser Beschluß gilt nur für 1903 und soll kein Präjudiz für die Zukunft schaffen." Auf nächstes Frühjahr wurde die Regierung beauftragt, den Entwurf eines Reglements betreffend die Verwendung der Schulsubvention vorzulegen. Drei Einbürgerungsgesuchen hat der Große Rat entsprochen, einem Projekt für Verbauungen im Calfreiser Tobel die Admission